

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

17.06.2026
01.07.2026

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages im Bürgerportal des Landkreises Zwickau - Antrag der Fraktion Freie Wähler

Gesetzliche Grundlage: § 31a SächsLKrO

Einreicher: Fraktion Freie Wähler

Erarbeitet: durch Einreicher

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages sind ab September 2026 im Bürgerportal des Landkreises Zwickau zu veröffentlichen.

Dorothee Obst
Fraktionsvorsitzende Freie Wähler

Begründung:

Die Veröffentlichung von Beratungsunterlagen wurde bereits durch den Gesetzgeber mit dem Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 verpflichtend geregelt.

§ 32b Sächsischen Landkreisordnung - Veröffentlichung von Information

„Der Landkreis hat auf seiner Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen, sobald sie den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse hat der Landkreis im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf seiner Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen.“

Dies wurde im Landkreis Zwickau auch sehr vorbildlich mit dem **Bürgerinformationsportal** umgesetzt. Dort können Interessierte alle öffentlichen Sitzungstermine, Beratungsunterlagen, Informationen zu Fraktionen sowie Mitgliedern des Kreistages und deren Zugehörigkeit zu Ausschüssen einsehen.

Die Veröffentlichung von Beratungsunterlagen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Bürgernähe in politischen und administrativen Entscheidungsprozessen. Durch die Offenlegung relevanter Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Entscheidungen besser nachzuvollziehen und sich eine fundierte eigene Meinung zu bilden.

Dazu gehört nach Ansicht unserer Fraktion auch die Veröffentlichung von Niederschriften. Denn durch die Niederschriften wird der Weg hin zur Meinungsbildung und letztlich Entscheidung dokumentiert und nachvollziehbar abgebildet.

Die Veröffentlichung von Niederschriften ist folgendermaßen geregelt:

§ 40 Absatz 2 Satz 5, Halbsatz 2 der SächsGemO

*„... Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet; darüber hinaus **kann** die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen“*

Mit Schreiben vom 19.02.2026 gibt das SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN folgende Hinweise zur Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften im Internet:

I. Mit dem Begriff „allgemeine“ ist jedermann angesprochen, mithin soll jede natürliche Person das Recht zur Einsicht haben.

II. Mit dem Wort „Einsichtnahme“ ist nicht gemeint, dass die Person die Sitzungsniederschrift vor Ort in den Räumen der Gemeinde einsehen kann. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll „Einsichtnahme“ vielmehr den externen Zugriff auf die Unterlagen ermöglichen. Dieses Verständnis lässt sich den Gesetzesmaterialien entnehmen, denn der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung des § 40 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO (LT-Drs. 6/10367) sah die Einsichtnahme in elektronischer Form über ein elektronisches Ratsinformationssystem vor. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat man sich bewusst gegen eine Zugangsbegrenzung über ein elektronisches Ratsinformationssystem entschieden, was verdeutlicht, dass man einen freien, ungehinderten externen Zugang in elektronischer Form beabsichtigte. Dafür spricht die Begründung des entsprechenden

Änderungsantrags im Gesetzgebungsverfahren (vgl. oben LT-Drs. 6/11427).

Danach war die Einsicht, also der Zugriff durch jedermann auf eine elektronische Mehrfertigung der Sitzungsniederschrift ausdrücklich gewollt.

Viele Städte und Gemeinden veröffentlichen bereits die Niederschriften, exemplarisch für den Landkreis Zwickau z.B. die Stadt Zwickau, die Stadt Wilkau-Haßlau und die Stadt Kirchberg. Auch der Erzgebirgskreis veröffentlicht die Niederschriften.

Mit der Veröffentlichung der Niederschriften schaffen wir im Landkreis Zwickau ein hohes Maß an Transparenz, welches das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, da Abläufe und Entscheidungsgrundlagen offengelegt werden und somit weniger Raum für Spekulationen oder Missverständnisse bleibt. Gleichzeitig fördert sie die Rechenschaftspflicht der handelnden Akteure.

Die Veröffentlichung von Beratungsunterlagen und Niederschriften trägt dazu bei, eine offene, nachvollziehbare und partizipative Verwaltungskultur zu fördern.

Wir bitten um Zustimmung!

Dorothee Obst
Fraktion Freie Wähler